

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 142 (2016)
Heft: 27-28: Nah am Wasser gebaut

Rubrik: SIA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS PLANERWAHLVERFAHREN IN DER DISKUSSION

«Die Handschrift der Architekten kennenlernen»

Öffentliche Bauherren schätzen das Planerwahlverfahren für Aufgaben, die zu anspruchsvoll sind für eine Leistungsofferte und zu klein für einen Wettbewerb. Einschätzungen von Ursula Müller, Amt für Hochbauten der Stadt Zürich, und David Vogt, Hochbauamt des Kantons Zürich.

Interview: Denis Raschpichler und Frank Peter Jäger

SIA: Frau Müller, Herr Vogt, warum arbeiten Sie mit dem Planerwahlverfahren?

David Vogt: Wir vergeben jährlich zahlreiche Planungsaufträge. Je nach Aufgabe wählen wir das geeignete Verfahren. Dafür haben wir drei etablierte Verfahrensarten festgelegt: den für uns zentralen Projektwettbewerb, die gängige Leistungsofferte sowie als Drittes das Planerwahlverfahren. Letzteres verstehen wir als Bindeglied zwischen den beiden anderen Verfahren. Wichtig ist mir dabei zu unterstreichen, dass es sich beim Planerwahlverfahren nicht um ein Downgrade des Projektwettbewerbs handelt, sondern vielmehr um ein Upgrade der konventionellen Leistungsofferte.

Ursula Müller: Wir praktizieren das Planerwahlverfahren seit 15 Jahren; auch bei uns geleitet von dem Ziel, das Instrument der Leistungsofferte weiterzuentwickeln: Indem wir die interessierten Büros auffordern, eine Lösung für eine gestalterische Kernaufgabe des Projekts zu skizzieren, gewinnen wir eine qualitative Entscheidungsgrundlage für die Vergabe. Es ist ein sehr adäquates Verfahren für Bauaufgaben im Bestand, die einen kleineren Gestaltungsspielraum aufweisen als Neubauten.

Worin besteht die Abgrenzung der Planerwahl zur Leistungs submission?

Vogt: Bei der Planerwahl machen die Anbieter konkrete Vorschläge zum Bauvorhaben. Das heisst aber nicht, dass wir ein Projekt billig einkaufen. Wir wollen

wissen, ob die Aufgabe verstanden wurde und wie man mit dem Gebäudebestand umzugehen gedenkt.

Müller: Die Leistungsofferte verwenden wir bei Aufgaben mit kleinem Gestaltungsspielraum, die Planerwahl – unser häufigstes Verfahren – bei Bestandsbauten mit mittelgrossem Gestaltungspotenzial. Mit der Beurteilung der Entwurfsansätze am konkreten Objekt lässt sich die Qualität besser beurteilen als allein über Referenzen.

Was bietet Ihnen das Verfahren, was die Submission mit Referenzen nicht leistet?

Vogt: Bei einem Planerwahlverfahren wollen wir wissen, wie der Planer das konkrete Vorgehen zu einer bestimmten Aufgabe sieht. Will ich zum Beispiel in einem Schulhaus eine Mediathek einbauen, so scheint mir der Projektwettbewerb überzogen; dennoch gibt es ganz unterschiedliche Strategien, wie ich mit dieser Aufgabe bautechnisch und gestalterisch umgehen kann. Die Sorgfalt zum Objekt und den Umgang mit der Aufgabe kann ich nicht abschliessend anhand der Referenzen beurteilen. Ist hingegen kaum entwerferische Leistung zu erbringen und steht die technische Umsetzung im Vordergrund, so entscheiden wir uns für eine Leistungsofferte.

Es handelt sich also um ein stark auf die Aufgabe fokussiertes Verfahren?

Müller: Ja – mit dem Planerwahlverfahren wollen wir die Handschrift der Planenden und

ihre konzeptionelle Denkweise kennenlernen, und zwar bezogen auf das zu realisierende Projekt. Durch das Einfordern dieser Skizzen erfahren wir viel über die grundsätzliche Behandlung des Gebäudes. In der Präqualifikationsphase suchen wir mittels der gebauten und geplanten Referenzen die fünf am besten geeigneten Architekturschaffenden mit Potenzial.

Hat das Verfahren auch Nachteile?

Müller: Wir sehen keine Nachteile. Es könnte höchstens eine gewisse Gefahr bestehen, bei der Eignungsbeurteilung primär durch Referenzen immer die gleichen Büros zu nehmen. Dem beugen wir jedoch vor, indem die eingereichten Referenzen nicht zwingend den gleichen Aufgabentypus, also z. B. Schulhäuser, abdecken müssen – vielmehr sollen sie eine der anstehenden Bauaufgabe vergleichbare Komplexität aufweisen. So können wir das Eignungspotenzial gut abschätzen.

Vogt: Mir kommen auch keine Nachteile in den Sinn. Ich sehe lediglich Herausforderungen des Verfahrens: Eine davon ist, dass man den Planern Transparenz bietet. In unserem Auswahlgremium findet sich immer ein externer Architekt – auch als Garant und Signal nach aussen, dass es nicht zu verwaltungsinternen Abreden kommt. Da laden wir auch gern einmal eine kritische Stimme ein. Diese externen Architekten zeigen sich stets beeindruckt über die Offenheit und Professionalität der Abläufe. Wichtig ist uns auch, dass diese



Ursula Müller ist Architektin ETH SIA; sie war sieben Jahre als Architektin tätig, unter anderem bei Herzog & de Meuron sowie in der Architekturlehre (Lehrstuhl Marques & Zurkirchen, ETH) bevor sie 2001 ans Amt für Hochbauten der Stadt Zürich wechselte. Dort ist sie seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Projektentwicklung.

unabhängigen Juroren eine besondere Expertise zum aktuellen Thema mitbringen. Nicht zu vergessen der Bericht zum Verfahren; der macht etwas Arbeit – das ist eher eine Herausforderung, ein Mehraufwand, aber kein Nachteil.

Müller: Für die Beurteilung stellen wir ein verwaltungsinternes Gremium, bestehend aus Mitarbeitenden der Projektentwicklung und Ausführung sowie der internen Auftraggeberinnen und je nach Aufgabe auch der Denkmalpflege. Einen Bericht werden wir jetzt auch einführen, weil das die Transparenz unterstreicht. Bisher haben wir jeweils eine kleine Ausstellung mit den Beiträgen gemacht.

Wie schreibt man Aufgaben im Planerwahlverfahren aus?

Müller: Der Aufwand der Bewerbenden muss klein bleiben. Die zentrale Herausforderung ist es, eine repräsentative und abgegrenzte Fragestellung zu bestimmen, für die eine konzeptionelle und gestalterische Antwort gefunden werden muss. Uns ist wichtig, dass die Aufgabe kompakt bleibt und auf zwei A3-Seiten dargestellt werden kann.

Wie ist das Echo der Planer?

Müller: Grundsätzlich gut, die Feedbacks zum Verfahren und zu unseren Entscheiden sind anerkennend. Lediglich die Vermittlung der Entscheidungsfindung wurde manchmal bemängelt. Mit dem neuen Bericht begegnen wir dieser Kritik.

Vogt: Wir bekommen ein sehr gutes Feedback. Den nicht Ausgewählten bieten wir die Möglichkeit zu einem klärenden Gespräch, um darzulegen, warum sie den Zuschlag nicht erhalten haben. Ich habe es bis jetzt noch nie erlebt, dass diese Ausführungen für die andere Seite nicht nachvollziehbar waren. Die Transparenz wird geschätzt.

Was sagen Sie zu der Kritik, das Planerwahlverfahren werde genutzt, um zu möglichst billigen Lösungen zu kommen?

Vogt: Diesen Vorwurf habe ich noch nie gehört. Es liegt auf der Hand, dass es uns um die Qualität geht: Mit dem Verfahren wollen wir uns keine Leistungen erschleichen.

Müller: Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Frage ist, welches Verfahren sich für welche Bauaufgabe eignet; je grösser der Spielraum, desto eher wird der Projektwettbewerb angewendet.

Rückblickend erinnere ich mich nur an eine Bauaufgabe, bei der ein anderes Verfahren ange-

messen gewesen wäre, nämlich bei der Instandsetzung des Zürcher Kongresshauses und der Tonhalle: Hier waren wir anfangs von einer in erster Linie technischen Sanierung ausgegangen sowie einer neuen Innenraumgestaltung im Foyer. Deswegen entschieden wir uns seinerzeit für das Planerwahlverfahren. Später wurde dann deutlich, dass die tatsächliche Grösse der Aufgabe einen Projektwettbewerb gerechtfertigt hätte.

Ist das Planerwahlverfahren auch für weniger versierte Vergabestellen geeignet?

Müller: Es ist ein gutes Vergabeverfahren – einfach zu verstehen und einfach im Handling. Ich empfehle den kleineren Vergabestellen, die Durchführung an externe Berater zu vergeben.

Würden Sie sich eine SIA-Ordnung für das Verfahren wünschen?

Müller: Da die kantonale Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO) ausreichend ist, brauchen wir hierfür keine Ordnung. Zudem pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch mit anderen öffentlichen Auslobern und verfügen über das nötige Know-how. Für kleinere, in Vergabeverfahren weniger versierte Gemeinden kann eine pragmatisch und einfach anwendbare Ordnung oder Wegleitung sinnvoll sein.

→ Fortsetzung S. 20

David Vogt ist Architekt ETH SIA, war während 16 Jahren als selbstständiger Architekt in Zürich tätig und ist seit 2009 Mitglied der Geschäftsleitung im Hochbauamt des Kantons Zürich. In dieser Funktion hat er u. a. die Planerwahlverfahren des Hochbauamts mitentwickelt und geprägt.



Vogt: In der Hochbauamt-Wegleitung «Vergabe von Planungsaufträgen» sind unsere Vergabeprozesse beschrieben; dennoch fände ich es erstrebenswert, wenn man etwas in dieser Hinsicht erarbeiten würde.

Der SIA sollte dieses Verfahren unterstützen und analog zur Ordnung für Wettbewerbe Spielregeln festlegen. Ich fände es interessant, wenn wir – die Stadt Zürich, der Kanton und

weitere Akteure – mit dem SIA Grundsätze zu diesem Verfahren entwickeln würden.

Weshalb entschädigt die Stadt die Teilnehmer nicht?

Müller: Die Planerwahlverfahren sind Planersubmissionen, die wir deutlich vom Wettbewerbsverfahren abgegrenzt sehen wollen, es soll kein «Wettbewerb light» sein. Die Aufgabenstellung ist bewusst knapp gehalten,

wir wollen nur die Herangehensweise an eine Aufgabe auf zwei A3-Blättern beurteilen, keine ganzen Projekte. Deshalb entschädigen wir im Unterschied zum Wettbewerb die Planerwahlofferter nicht. •

Das Gespräch führten *Denis Raschpichler*, Dipl. Arch. ETH, Verantwortlicher Vergabewesen, denis.raschpichler@sia.ch, und Dipl.-Ing. *Frank Peter Jäger*, verantwortlicher Redaktor der SIA-Seiten, frank.jaeger@sia.ch

KORRIGENDA

Gute Bauten im Kanton Zug

Die Übersicht zu Architekturpreisen und Auszeichnungen der Schweiz in dem Artikel «Vielfalt versus Wirkung?» in TEC21 25/2016 war nicht vollständig. So blieb in der Übersicht leider die «Auszeichnung guter Bauten» des Kantons Zug unerwähnt. Der Kanton vergibt die Auszeichnung seit 1995 in Zusammenarbeit mit dem Bauforum Zug. Im Jahr 2016 wird sie zum dritten Mal vergeben. In Kürze tagt die Jury, und am 27. Oktober findet die Auszeichnungsfeier in Zug statt. Wir bedauern die unvollständigen Angaben. • (sia)

Forum Umweltbaubegleitung

Im November findet in Biel in Partnerschaft mit dem SIA das 4. Forum Umweltbaubegleitung der Sanu statt. Für Vorhaben in Hoch- und Tiefbau bestehen heute neue Herausforderungen des nachhaltigen Bauens, die über die Einhaltung gesetzlicher Umweltauflagen hinausgehen. Zeitgemässe Nachhaltigkeitsziele führen zu einer Weiterentwicklung der Baubegleitungsinstrumente und erfordern es, Verantwortlichkeiten durch den gesamten Bauprozess zu bestimmen. Welche Nachhaltigkeitsziele und Umweltauflagen müssen in der Planungsphase festgelegt

werden? Wie ist sichergestellt, dass sie auch in Ausführung und Betrieb realisiert und kontrolliert werden? Das 4. Forum Umweltbaubegleitung führt die zwei Akteursgruppen zusammen und zeigt anhand aktueller Bauprojekte beispielhafte Praxisanwendungen. • (sia)



4. FORUM
UMWELTBAUBEGLEITUNG
Wann: 29. November 2016
Wo: Biel
Info: www.sia.ch/form/sanu-16BPBU

Lehrgang Eco-Bau

Nachhaltig konzipierte, durchdachte Gebäude sind qualitativ oft besser ausgeführt und besonders langlebig. Richtig angepackt, schränkt Nachhaltigkeit Architekten und Planerinnen zudem in ihrer Kreativität keineswegs ein. Im Frühjahr führte der Verein eco-bau in Kooperation mit dem SIA im Rahmen des Lehrgangs «ökologisches und gesundes Bauen» in das Thema ein. In den für Herbst geplanten vier Aufbaumodulen wird u. a. der ressourcensparende Umgang mit Baumaterialien und der sichere Umgang mit Strahlungsgefahren behandelt.

Den Anfang macht am 30. August ein Kurs zum Thema «Graue Energie». Ist die Sanierung eines Bestandsgebäudes zu aufwendig und teuer, sollten die Architekten im Zuge der Neubauplanung auf eine

Minimierung der grauen Energie hinarbeiten. Die entsprechenden Entscheide sind schon zu Beginn des Entwurfsprozesses zu fällen. • (sia)



LEHRGANG ECO-BAU
Ökologisches und gesundes Bauen
Info: www.sia.ch/form/ecobau05-16

Vakanz im Fachrat Energie

Der SIA-Fachrat Energie, zusammengesetzt aus Fachleuten und Interessengruppen im Bauwesen, sucht ein neues Mitglied. Mit Blick auf die wachsende Bedeutung der Elektrizität als Energieträger, die Veränderung in der Stromversorgung infolge vermehrt dezentraler und stochastischer Stromproduktion sowie die Liberalisierung des Strommarkts ist eine entsprechende Fachkompetenz im Fachrat Energie aktuell zu wenig vertreten. Als Mitglied des Fachrats Energie können Sie an der Gestaltung der künftigen Energiestrategie des SIA mitwirken. Gleichzeitig profitieren Sie vom Fachwissen der Kollegen und erweitern Ihr berufliches Netzwerk. • (sia)



STELLE IM SIA FACHRAT ENERGIE
Ausführliche Informationen zum Anforderungsprofil unter:
www.sia.ch/vakanzen

ZUR NEUEN NORM SIA 112/2 NACHHALTIGES BAUEN – TIEFBAU UND INFRASTRUKTUREN

Übersichtlich und praxisnah

Es gibt Grundlagen im Bauwesen, die grosse Wirkung entfalten. Die neue Norm SIA 112/2 zum nachhaltigen Bauen im Tiefbau und bei Infrastrukturanlagen wird mit Sicherheit dazu zählen.

Text: Susanne Kytzia und Markus Friedli

Die Geduld hat sich gelohnt. Mit der Norm SIA 112/2 wird nun zusammen mit der SIA 112/1 *Nachhaltiges Bauen – Hochbau* sowie dem Merkblatt SIA 2050 *Nachhaltige Raumentwicklung* eine wichtige Lücke in der Trilogie geschlossen.

Die SIA 112/2 ist die praxisorientierte Antwort auf entsprechende Verfassungsartikel des Bundes sowie Gesetze der Kantone zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Sie setzt einen wichtigen Akzent zum Schwerpunktthema Nachhaltigkeit des SIA und ist für öffentliche und private Bauherren gleichermaßen ein Muss wie für Bauingenieure und Fachplaner.

Was zeichnet die neue Norm SIA 112/2 aus?

Die Norm ist inhaltlich klar aufgebaut und durch eine grosse Breite der Themenbetrachtung sowie die konkrete Darstellung möglicher Ansätze in Planung und Realisierung geprägt. Sie beleuchtet ganzheitlich die ineinander verschränkten Dimensionen des Bereichs «Umwelt-Gesellschaft-Wirtschaft» und verzichtet auf wohlfeile Rhetorik und Allgemeinplätze. Stattdessen werden sorgfältig die verschiedenen Phasen im Planungs- und Bauprozess hinsichtlich Nachhaltigkeit beschrieben. Dabei finden die Anwendenden keine technokratischen Formelsätze oder scheinobjektiven Bewertungsmatrizen, sondern nachvollziehbare Leistungsteile mit Lösungsansätzen für ein nachhaltiges Planen und Realisieren von Tiefbauten und Infrastrukturen.

Die Norm SIA 112/2 betrifft alle beteiligten Akteure: die Bauherren bei den Projektvorgaben und -ziele, die Planer bei den Pro-

jektentwicklungen, die Ausschreibenden bei den Leistungsbeschreibungen und die Unternehmer bei der Umsetzung. Ganz konkret bedeutet das, bereits in frühen Planungsphasen Varianten zu entwickeln, um Zielkonflikte zwischen den unterschiedlichen, sich teilweise scharf widersprechenden Interessen zu minimieren – sei es bei der Linienführung von Verkehrsinfrastrukturen oder der Dauerhaftigkeit von Infrastrukturbauten. In praxisnaher Form werden Vorschläge zu Materialzusammensetzungen skizziert, etwa durch alternative Zuschlagstoffe und Bindemittel im Massivbau oder zum Materialtransport per Bahn. Auch Fragen der wirtschaftlichen Tragbarkeit wird dabei Augenmerk geschenkt.

Empfohlen wird eine sorgfältige Ausarbeitung von Lösungen zu vielen Aspekten wie Materialbewirtschaftung, Landschaftsschutz, Siedlungsentwicklung oder Zugänglichkeit von Infrastrukturen. Hier baut die Norm auf bestehenden Instrumenten und einer teilweise bereits gut gelebten Praxis im Infrastrukturbau auf. Sie bietet erstmalig eine Gesamtschau über das umfassende Themenspektrum nachhaltigen Infrastrukturbaus – verbunden mit der Aufforderung, in einem konkreten Projekt die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

Neue Gruppe von Fachexperten?

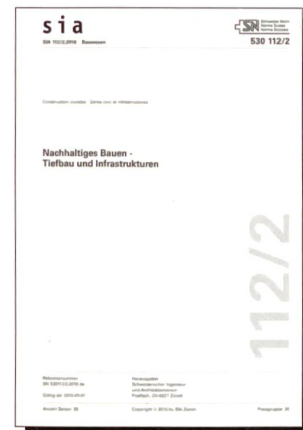
Kritische Geister meinen, nachhaltiges Bauen bringe eine neue Gruppe von Fachexperten hervor, anstatt von den Bauschaffenden als Teil ihres eigentlichen Auftrags angenommen zu werden. Diese Ansicht teilen wir nicht, denn spätestens

dieses neue Instrument zeigt, wie man nachhaltiges Bauen in die Baupraxis integrieren kann – sei es gemäss SIA 112 oder nach den Leistungsmodellen von VSS oder Astra. Die Bauherren wünschen heute nachhaltige Bauen bei Tiefbauten und Infrastrukturarbeiten; die Norm SIA 112/2 beschreibt nun, wie Ingenieure und Bauunternehmen ihren Beitrag dazu leisten können.

Das Credo «Nachhaltige Bauten sind gut» führt in seiner Umkehrung in einen oszillierenden Dialog: Gute Bauten sind nachhaltig. Auch von der neuen Norm darf man das sagen. •

Prof. Dr. Susanne Kytzia, Präsidentin Kommission SIA 112/2

Markus Friedli, Leiter Geschäftsbereich Normen, Mitglied der Geschäftsleitung



Die neue Norm SIA 112/2: «Nachhaltiges Bauen – Tiefbau und Infrastrukturen»



Bestellung auf www.shop.sia.ch oder per Mail: distribution@sia.ch